

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Beschäftigung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten

Die Ordnung über die Beschäftigung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten vom 22. Mai 2017 (KA 2017 Nr. 98), in der Fassung vom 23. September 2021 (KA 2021 Nr. 188), wird wie folgt geändert:

I. Änderungen der Ordnung

1. In **§ 1 Absatz 2** wird nach dem 2. Spiegelpunkt folgender neuer Spiegelpunkt eingefügt:
„• der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten während des Berufspraktischen Jahres, das nach dem Statut für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Trier Teil der ersten Bildungsphase ist, soweit sich aus dem Statut nichts anderes ergibt.“
2. In **§ 2 Absatz 1 Buchstabe c** werden nach dem Wort „Sozialarbeiter“ die Wörter „sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten“ eingefügt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Abschnitt I treten rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft.

Trier, den 15. Dezember 2021

(LS)

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier